

nern sich bestimmt, dass der Deutsche Ärztetag mit großer Mehrheit die Einführung der E-Card ablehnte. Auch 2009 wurde ein inhaltsgleicher Antrag eingebracht und als weitreichender Antrag als erster verabschiedet:

„Damit das Grundvertrauen der Patienten in unser ärztliches Berufsethos erhalten bleibt und das bewährte Konzept von einer am Individuum und seiner individuellen Lebensgestaltung orientierten Humanmedizin nicht zerstört wird, lehnt der 112. Deutsche Ärztetag die elektronische Gesundheitskarte in der bisher vorliegenden Form ab“, heißt es in dem Antrag.

Gleichzeitig fassten die Delegierten aber auf Antrag des Vorstandes mehrere gegenteilige Beschlüsse, die den Weiterausbau der E-Card stützen, so unter anderem die Fortführung der Tests.

Damit hat der Deutsche Ärztetag eines mit Sicherheit nicht erreicht, ein klares Signal an die Politik, wie sich die Ärzteschaft das Gesundheitswesen zukünftig vorstellt.

Und die Zahnärzteschaft?

Wer von Ihnen hat von höchster Seite (Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung) in der letzten Zeit in den Medien Forderungen der Zahnärzte gelesen?

Sicherheitshalber tagen beider höchste Gremien erst nach der Bundestagswahl turnusmäßig wieder. Insofern ist kein falsches Signal zu erwarten.

Den Forderungen nach genereller Gleichstellung der Kostenerstattung mit der Sachleistung oder Abschaffung der E-Card, konnten sich bis heute weder die K(Z)Ven – wer hätte etwas anderes erwartet – noch die Landes Zahnärztekammern oder Bundeszahnärztekammer öffentlich anschließen. Ich habe nichts anderes erwartet, geht es doch auch hier um sehr viel Geld – nicht für die niedergelassenen Kollegen, sondern für die in diesen Gremien arbeitenden Kollegen!

Berufsvertretung also Fehlangelegenheit? Nein nicht ganz. Viele von Ihnen haben sicher in einer der let-

zen Ausgaben des Focus das Ranking der deutschen Implantologen gelesen. Hier konnte die BZÄK und die Fachgesellschaften verhindern, dass nur Kliniker genannt wurden. Es wurde also wieder mal im Interesse der Kollegenschaft das Schlimmste verhindert.

Seit mehreren Jahren demonstrieren abwechselnd Heilberufler, Ärzte, Zahnärzte.

Die Ergebnisse bis heute:

Ein bayerischer Hausärztevertrag, der die Sachleistung und Pauschalisierung zementiert hat. Der Abrechnungsweg geht statt über die KV über ein Rechenzentrum der Hausärzte.

Keine klaren politischen Aussagen, wie die (Zahn-)Ärzteschaft das Gesundheitswesen in den nächsten Jahrzehnten sieht.

Keine politischen Optionen, wie diese Ziele erreicht werden können.

Business as usual in den großen Körperschaften, den vermeintlichen Berufsvertretungen der Ärzteschaft, um weiterhin das Schlimmste zu verhindern und die Posten dort zu erhalten oder auszubauen.

Das Einzige was sich in den nächsten Jahren ändern wird, sind exorbitant steigende Beiträge für Kammern und K(Z)Ven, da diese Organisationen mit immer mehr Aufgaben belastet werden, um in der Bevölkerung den Anschein eines funktionierenden Systems zu erhalten.

Also wird nach der Bundestagswahl alles so sein wie vorher. Die niedergelassenen Heilberufler fressen ihren Frust in sich rein, die Verbraucherschützer fordern mehr Kontrollen der frustrierten Ärzte, und die betroffenen Patienten registrieren zwar zunehmende schleichende Schlechtersorgung, können aber als Individuum vermeintlich nichts ausrichten. Die Wahlen sind ja vorbei.

Es herrscht mal wieder über Jahre die parlamentarische Demokratie.

ZA Martin Kelbel, Altdorf

Nachdruck aus MZM mit freundlicher Genehmigung des ZBV Mittelfranken.

Gesundheitswesen – Die Bürokratie steht mehr als der Patient im Fokus

Wir Zahnärzte und unsere Patienten sind uns einig, das Gesundheitswesen muss einer Besserung unterzogen werden.

Die Einführung des Gesundheitsfonds und der Regelleistungsvolumina Anfang 2009 scheiterten als letzter Reparaturversuch am Gesundheitswesen.

Dies obwohl das bundesdeutsche Gesundheitswesen immer noch als das Beste der Welt gilt.

Und doch erfahren wir als Ärzte und Zahnärzte täglich, dass wir zusammen mit unseren Patienten vor immer größer werdenden Problemen stehen, dass Leistungen versagt werden und die Bürokratie mehr als der Patient im Fokus steht.

Die Bundestagswahl rückt näher. Es wird höchste Zeit für Patienten, Ärzte und Zahnärzte gemeinsam

das Thema „Gesundheitspolitik“ zu Gehör zu bringen.

Aus diesem Grund veranstaltet die **Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V.** und der Facharzt-Verein Rosenheim im Rahmen der Kampagne „Wähle Gesund“ eine Protestveranstaltung.

Sie findet am Dienstag, den 15. September 2009 ab 17.00 Uhr auf dem Max Joseph Platz in Rosenheim statt.

Die gemeinsamen Forderungen die auch wir als Zahnärzte unterstützen können, sind Wegfall von Rationierungen und Leitungskürzungen für die Patienten.

Regionalisierung der Gesundheitspolitik und Erhalt der wohnortnahen Versorgung im Gesundheitswesen.



Dr. Michael Schmitz

Erhalt der freien Arztwahl und des freiberuflich tätigen Arztes und Zahnarztes mit Abkehr des Gesundheitswesens von Bürokraten und von Aktiengesellschaften, die vor allem einen Markt sehen und sich in ihrer Breite im Gesundheitswesen in Deutschland etablieren wollen.

Abkehr davon, dass wir niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte mit unserem Namen gerade stehen sollen, für eine Versorgung die sich immer mehr an planwirtschaftlichen Vorgaben und immer weniger an unseren Patienten orientiert.

Beteiligen Sie sich als freiberufliche Zahnärzte, als Praxispersonal und als Zahntechniker.

Kommen Sie zur Dienstagsdemonstration um 17.00 Uhr am

Max-Joseph-Platz nach Rosenheim.

Treffpunkt ist vor dem Kaufhaus Peek und Cloppenburg ab 16.30 Uhr.

Falls Sie nicht selbst an der Veranstaltung teilnehmen können, geben Sie diese Information an Interessierte und Engagierte in der Region Rosenheim weiter.

Nutzen Sie die Chance kurz vor der Wahl noch mal deutlich die Stimme zu erheben.

Dr. Michael Schmirz

Die Abmahnwelle erreichte jetzt auch die Zeitschriftenverlage der Zahnmedizin!

Sehr geehrte Damen und Herren,
Der Verband der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI) und die Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH (GFDI) jeweils vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. Markus Heibach verklagen beim Landgericht Köln den **Dental Observer – Onlinemagazin für die Zahnarztpraxis** und seinen Herausgeber Dr. med. dent. Gerhard Hetz, München auf Schadensersatz bis zu 250.000 € wegen angeblicher Marken- und Wettbewerbsrechtsverletzung.

Aktuell verklagt der VDDI – vertreten durch die Vermarktung GmbH (GFDI) – das Online Magazin „Dental Observer“ und den Herausgeber Dr. med. dent. Gerhard Hetz, München wegen angeblicher Namensrechtsverletzungen. Nett, wie man mit zahnarztfreundlichen Medien umspringt! Wir erlaubten uns zur Internationalen Dental-Schau 2009 (IDS) eine Printversion des Dental Observer anlässlich der IDS 2009 zu präsentieren und diese an die Messebesucher – auf öffentlichem Grund vor den Messetoren – zu verteilen. Die Titelseite versahen wir u.a. mit sogenannten „Kliker“, einem davon mit „IDS Messe-Journal“. Die Vorlagen entnahmen wir der offiziellen Seite der Kölnmesse GmbH im Internet (Rubrik: „Für die Presse“) – <http://www.koelnmesse.de>.

Der Titel war eindeutig als „Dental Observer“ identifiziert, der Aufmacher war natürlich die IDS – das Ganze nur, um die Zahnärzte auf Messeneuheiten im Internet, also noch während der Messe, hinzuweisen. Die Printversion wurde nicht verkauft, sondern

kostenlos verteilt. Da tut man der Industrie was Gutes, und was kommt dabei raus?!

Erst erging eine Abmahnung, die man beim besten Willen nicht unterschreiben konnte. Da wurde eine vollständige Unterwerfung verlangt – nun ja, dass man keine IDS Ausgabe mehr machen sollte, da hätte man sich ja irgendwie arrangieren können. Nur, der Anwalt hat erst mal 2.000 € verlangt, und weiter zur Bedingung gemacht, dass alle Schadensersatzforderungen bis zu 250.000 € ohne gerichtliche Nachprüfung vorab anerkannt würden.

Und dann kam die Klage – entgegen allen Regeln wurde nicht etwa das Unternehmen (gh praxismanagement GmbH), sondern parallel auch der Geschäftsführer beklagt, was natürlich doppeltes Anwaltshonorar und doppelte Gerichtsgebühren auslöst. Gesamtkosten. So weit abschätzbar, etwa 20.000 €.

Argumentiert wird so: Niemand dürfe die Zeichen „IDS“ gebrauchen, ohne eine Lizenzgebühr zu zahlen. Denn, so die GFDI, der Name IDS sei von extrem hohem Wert und dürfe nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden (seit wann ist Presse-Berichterstattung kommerziell? Und wie soll man dem Leser mitteilen, worum es geht?). Und schließlich habe man sich auch den Titel „IDS Journal“ schützen lassen (wobei pikanterweise nie ein Titel „IDS Journal“ verlegt wurde, das Werbeblättchen, das auf der Messe verteilt wurde, trägt den Titel „Journal“ und drunter das Logo der IDS, also heißt es bestenfalls „Journal IDS“. Noch

etwas: Die GFDI hat die Buchstabenfolge IDS nur für Messen schützen lassen, für sonst nichts.

Was also ist das Verbrechen? Haben wir eine Messe unter falschem Vorzeichen veranstaltet? Wohl kaum. Oder haben wir ein IDS-Journal herausgebracht? Keinesfalls, unser Magazin heißt eindeutig und unübersehbar „Dental Observer“.

Also: Was soll die Aktion? Sollen hier Newcomer einfach mit der massiven Geldmacht des VDDI gleich zu Beginn ausgeschaltet werden?

Die Zahnärzte (Beispiel: „Freie Zahnärzteschaft“ haben da wenig Verständnis – die wollen eine freie

und unabhängige Berichterstattung!

Anmerkung: Wer weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer bei solchen Praktiken der/die Nächste ist?!

Mit kollegialen Grüßen

Manfred Schmidl

Dental Observer – Onlinemagazin für den Zahnarzt
Manfred Schmidl (Chefredaktion)
Geesthofer Weg 14
21755 Hechthausen-Klint
Telefon 0 47 74/99 14 24
Telefax 0 47 74/99 14 25
E-Mail: schmidl@dental-observer.de
Internet: www.dental-observer.de

Rätsel

Was ist das ?

Möchte gerne Telefonlisten von Hotels, Pensionen und Gästehäusern am Empfang auslegen, darf aber nicht..

Möchte gerne Anrufer ohne bayerischen Akzent abwimmeln lassen, darf aber nicht..

Möchte gerne wegen ihrer Chipkarte als Urlauber stigmatisierte Patienten weiterschicken, darf aber nicht.

Auflösung:

Zahnärztlich vorgebildete Arbeitsameisen in Bayerischen Feriengäbieten, das während der Urlaubszeit zuhause geblieben ist, aus Kollegialität Urlaubsvertretungen übernommen hat und den gesamten August über

Fremdkassen-Patienten zu einem Drittel des Punktwertes behandeln darf.

Zum Glück gibt es ja die Härtefallregelung, die Zahnärzte in Anspruch nehmen können, wenn mehr als 20% des Bema-Teiles oder 5% des Praxis-Gesamt-Umsatzes betroffen sind. Warum haben wir uns auch dort niedergelassen ? Vor über 20 Jahren ! Oder gab es damals so segensreichen Einrichtungen wie Puffertage noch nicht ?

Gott mit Dir Du Land der Bayern, wehe Du reist dorthin und bekommst Zahnschmerzen.

Dr. Christian Edlhuber, Mittenwald

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute beschäftigt uns in diesem Tacheles ein verfehlter Entwurf der Bundeszahnärztekammer, sowie ein „unordentlicher“ Professor .

Delegationsrahmen oder wer solche Freunde hat ...

Der derzeit vorliegende Entwurf der Bundeszahnärztekammer e. V. (BZÄK e. V.) zum neuen Delegationsrahmen beinhaltet starre Vorgaben für notwendige Aufstiegsfortbildungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) als Voraussetzung für bestimmte delegierbare Tätigkeiten. Die Delegationsfreiheit des Zahnarztes wie auch die „erlaubten“ Tätigkeiten von Mitarbeiterinnen im Rahmen der Delegation sollen in unzumutbarer Weise eingeschränkt werden.

Jeder Zahnarzt kann bisher und sollte auch weiterhin in verantwortlicher Weise selbst entscheiden können, welche delegierbaren Maßnahmen er welcher ZFA an welchem Patienten zutraut und wie er seiner Aufsichtspflicht nachkommt. Für eine Delegation ist die Qualität der Arbeit am jeweiligen Patienten entscheidend. Abgeleitete Fortbildungen jedoch, egal auf welchem Niveau und unter welcher Trägerschaft, dürfen nicht vorrangig Voraussetzung zur Delegation bilden.

Dies sagt die Resolution der Freien Zahnärzteschaft, der sich mittlerweile viele Gruppen, darunter auch der Berufsverband der Allgemeinzahnärzte (BVAZ) angeschlossen haben. Präsidentin Dr. Dr. Marianne Grimm schreibt hierzu: „Der BVAZ begrüßt Ihre Resolution zur Delegierbarkeit von Leistungen an unsere Mitarbeiterinnen gegen den Entwurf der BZÄK. Wir unterstützen diese Resolution!“

Nun verdichten sich die Gerüchte, dass vor allem die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄK WL) für den Entwurf des Delegationsrah-

mens, der z.B. einer ZFA das Entfernen von Zahnstein verbieten würde, verantwortlich ist. Präsident Dieckhoff hatte bereits vor einiger Zeit mit Vehemenz das unsägliche Konzept zur modularen Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte vertreten. Will er nun auch noch Master-Mitarbeiterinnen?



ZÄK WL-Präsident Dieckhoff

Wir meinen: Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde. Wenn diese Regelung getroffen werden sollte, findet sie schnell Eingang ins Zahnheilkundengesetz, obwohl niemand in der Politik bislang daran dachte. Es ist schizophren, wenn sich der Berufsstand selbst eine unnötige und schädliche Regelungsdichte auferlegt. Die Freie Zahnärzteschaft ist sich mit dem bayerischen Kammerpräsidium einig, dass dieser Entwurf des Vereines BZÄK e.V. nicht in „Länderrecht“ umgesetzt werden darf.

Ordinarius auf Abwegen?

Professor Dr. Detlef Heidemann, Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung im Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Goethe-Universität Frankfurt am Main, wird in Zukunft nicht mehr behaupten, die „Prof. Walkhoff's ChKM Lösung“ enthalte kanzerogene Inhaltsstoffe. Die Firma Haupt als Hersteller der original „Prof. Walkhoff's ChKM Lösung“ sah sich durch öffentliche Äußerungen Professor Heidemanns anlässlich des akademischen Disputs zwischen ihm und dem Münchner Zahnarzt Dr. Dr. Rüdiger Osswald im Februar 2009 in ihren Ge-

schäften geschädigt und verklagte den Frankfurter Kons-Professor auf Unterlassung.

Ein Skandal, denn Professor Heidemann, war immerhin jahrelang Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) und ist immer noch im zweiköpfigen wissenschaftlichen Beirat der „zm“ und dem nationalen Beirat der „DZZ“ tätig.

Wir meinen: Man mag zu ChKM stehen wie man will, aber eine anerkannte Behandlungsmethode mit solchen (vielleicht sogar wissenschaftlichen) Falschbehauptungen totzuschlagen zu wollen, ist eines seriösen Wissenschaftlers unwürdig.

BÄK will neue Gebührenordnung für Ärzte Die Bundesärztekammer (BÄK) arbeitet mit Hochdruck an einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). BÄK-Präsident Gadowski sieht gute Chancen, sowohl die private Krankenversicherung als auch das Bundesgesundheitsministerium von seinem Vorschlag überzeugen zu können. Nach der Bundestagswahl werde nach seiner Meinung aber zunächst die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auf der politischen Agenda stehen.

Wir meinen: Wenn sich der BÄK-Präsident da nicht täuscht! Das Procedere der GOZ-Novellierung, bei der die Mitarbeit der Bundeszahnärztekammer als Feigenblatt für die beabsichtigte Angleichung von gesetzlicher und privater Versicherung erhalten sollte, ist uns allen doch noch erschreckend deutlich in Erinnerung.

FZ-Mitglied werden!

Das geht ganz einfach:
Besuchen Sie unsere Homepage www.freie-zahnaerzteschaft.de. Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

Eine Information des Vereins Freie Zahnärzteschaft e.V., V.i.S.d.P.: ZA Peter Eichinger, Passau; pe@freie-zahnaerzteschaft.de

Basis-Rente iHv. brutto Euro 500 ab dem 65. Lebensjahr beziehen zu können, muss

- ein 30-jähriger Zahnarzt 35 Jahre mindestens einen mtl. Beitrag iHv. ca. Euro 100
 - ein 40-jähriger Zahnarzt 25 Jahre mindestens einen mtl. Beitrag iHv. ca. Euro 185
 - ein 50-jähriger Zahnarzt 15 Jahre mindestens einen mtl. Beitrag iHv. ca. Euro 410
- in eine Basis-Rente einzahlen.

2. Stand und Entwicklung der privaten Lebenshaltungskosten

Wie viel Geld braucht jemand heute für den persönlichen Lebensunterhalt?

Die Ansprüche unterscheiden sich natürlich gewaltig. Manchmal besteht aber auch nicht das Bewusstsein, wie viel Geld man wirklich verbraucht.

Empfehlung 3:

Ein guter Anhaltspunkt für den Abgleich seiner persönlichen Ausgaben sind die Summen- und Salden-Listen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWAs). Unter der Liquiditätsentwicklung (Blatt 2 der BWA) oder den Einzelkonten der dazugehörigen Summen- und Saldenliste (Konten 1900 bis 1999) sind in der Regel alle privaten Kosten aufgeführt.

Ausgehend von diesen Beträgen kann geplant werden, welchen Lebensstandard man sich für das Alter wünscht. Diese Zahl aus heutiger Sicht ist jedoch noch nicht der tatsächliche Betrag, denn die Inflation muss eingerechnet werden.

3. Inflation

Wer zu Rentenbeginn – möglicherweise in 20 oder 30 Jahren – seinen Lebensstandard halten möchte, muss die Inflation (= Preissteigerung) in seiner Planung unbedingt berücksichtigen.

Rückwirkend betrachtet lag in Deutschland über die letzten 20 Jahre die jährlich durchschnittliche Preissteigerungsrate bei 2,1%,

über die letzten 30 Jahre sogar bei 2,5%.

Empfehlung 4:

Bei der Hochrechnung des eigenen Bedarfs im Alter sollte vorsichtshalber eine Inflation von mindestens 2,5% p.a. zu Grunde gelegt werden. Gesundheitsausgaben (insbesondere der eigene Krankenversicherungsbeitrag) sollten sogar mit höheren Preissteigerungsraten geplant werden.

Beispiel:

Euro 2.000 heute entsprechen bei einer jährlichen Inflation von 2,5% in 20 Jahren einem Betrag iHv. ca. Euro 3.277 bzw. nach 30 Jahren einem Betrag iHv. ca. Euro 4.195.

Die nominalen Zahlen werden zwar höher, die voraussichtliche Kaufkraft ist aber jeweils identisch! Das bedeutet, dass man sich in 30 Jahren für Euro 4.195 gleich viel kaufen kann, wie heute für Euro 2.000!

4. Entwicklung der künftigen Renten:

Der Jahreskontoausweis der Ärzteversorgungen weist in der Regel die Altersrenten bei jährlichen Steigerungen von 0%, 1% bzw. 2% aus. Auch wenn für 2009 Steigerungen der Bezüge (beispielsweise in Bayern um 2%) beschlossen worden sind, sollte für die persönliche Vorsorgeplanung vorsichtshalber mit niedrigeren Entwicklungen gerechnet werden.

Selbst wenn die meisten Ärzteversorgungen gut wirtschaften, so können sich diese den externen Einflüssen leider ebenfalls nicht entziehen, wie z.B. der demographischen Entwicklung sowie einer Finanzmarktkrise.

Soweit die jährlichen Steigerungen der Ärzteversorgung unter der jährlichen Inflation bleiben sollte – wovon auszugehen ist – erhöht sich die Rentenlücke im Alter zusätzlich und ist ebenfalls durch die private Vorsorge zu schließen.

Empfehlung 5:

Für die eigene Ruhestandsplanung sollte maximal von einer Rentensteigerung mit einem Prozent ausgegangen werden. Besser ist es ohne regelmäßige Steigerungen (0%) zu planen, da es keine Sicherheit für die künftigen Steigerungen gibt.

Empfehlung 6:

Die eigene Altersvorsorge sollte auf verschiedene Säulen gestellt werden. Neben der Ärzteversorgung bietet sich häufig eine Basis-Rente (auch „Rürup-Rente“ genannt) als Baustein an.

Da sich die Bonität der Versicherungsgesellschaften sowie auch die Renditen und Bedingungen der Versicherungen unterscheiden, sollten Angebote verschiedener Versicherer verglichen werden. Alternativ kann diesen Vergleich ein neutraler Versicherungsmakler übernehmen, da dieser in der Regel mehr Informationen zu den Leistungsunterschieden der Versicherungen hat.

5. Berufsunfähigkeit:

Es kann jeden treffen! Die Wahrscheinlichkeit, dass Zahnärztinnen/Zahnärzte berufsunfähig werden liegt statistisch gesehen zwischen 20 und 30%. Ursache für eine Berufsunfähigkeit ist meist eine Krankheit.

Zahnärzte sind über ein berufsständisches Versorgungswerk vermeintlich gegen Berufsunfähigkeit abgesichert. In der Realität kommt diese Absicherung jedoch eher einer Erwerbsunfähigkeit gleich, heißt einer 100%-igen Berufsunfähigkeit. Nur in den seltensten Fällen wird deshalb eine Berufsunfähigkeitsrente durch die Ärzteversorgung bezahlt.

Aus diesem Grund ist ein privater Berufsunfähigkeitsschutz in der Regel unabdingbar.

Wenn über die Absicherung der Berufsunfähigkeit gesprochen wird, denkt man zumeist nur an den Betrag, der notwendig ist, um

seinen laufenden Lebensunterhalt zu decken. Da Berufsunfähigkeitsrenten jedoch zeitlich befristet sind (z.B. bis zum 60. Lebensjahr), kommt das böse Erwachen erst danach.

Während der Zeit eines möglichen Berufsunfähigkeitsrentenbezugs besteht nämlich nur selten ausreichende Liquidität, um zusätzlich für die Altersvorsorge zu sparen. Somit werden durch die Ärzteversorgung nur äußerst geringe Altersrenten bezahlt, die dann den Lebensunterhalt nicht decken.

Empfehlung 7:

Bei der Prüfung der Berufsunfähigkeitsabsicherung sollte unbedingt eingeplant werden, welche voraussichtliche Altersrente im Fall der Berufsunfähigkeit zur Verfügung steht.

Beispielsweise können private Altersrenten im Fall der Berufsunfähigkeit durch die sog. „Betragbefreiung“ aufgebaut werden. Mittels dieser Option zahlt sich die Versicherung im Fall der Berufsunfähigkeit sozusagen den Beitrag selber. In der Regel sogar schon ab 50% Berufsunfähigkeit.

Empfehlung 8:

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Beiträge für Berufsunfähigkeitsrenten, die in Verbindung mit einer Basis-Rente stehen, analog zu Beiträgen für die Altersansparung steuerlich absetzbar. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, wenn eine Berufsunfähigkeitsabsicherung in eine Basis-Rente einbezogen wird. Wichtig ist, dabei gleichzeitig auf die Besteuerung der Renten zu achten.

FAZIT:

Eine individuelle Vorsorgeplanung ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig, die im Gesamtzusammenhang zu sehen sind. Sowohl persönliche Fakten (insbesondere individuelles Ausgabeverhalten, private Altersvorsorge, private Absicherung) als auch gesamtwirtschaftliche Entwick-

lungen (z.B. Inflation, Markttrenden) spielen dabei eine Rolle.

So wie sich ein Patient bei gesundheitlichen Themen oftmals selber behandelt, kann auch ein Zahnarzt das bei seinen Finanzen tun. Sie/Er sollte aber genau über die „Risiken und Nebenwirkungen“ der Produktgruppen und der einzelnen Produkthanbieter informiert sein.

In der Regel ist es empfehlenswert, sich lieber möglichst frühzeitig externe Hilfe zur Seite zu nehmen.

Dies sollten Personen bzw. Gesellschaften sein, die einen finanzplanerischen Ansatz leben. Das bedeutet, dass nach einer ausführlichen Situationsanalyse, -darstellung und Zukunftsplanung, die notwendigen Lösungsansätze im ersten Schritt möglichst produktneutral festgelegt werden.

Auch wenn Banken, Steuerberater und (Ein-)Versicherungsagenten diese Leistung offiziell anbieten, so wird eine Vorsorgeplanung hier oft von einem angebotenen Produkt gesteuert und nicht von dem erforderlichen Nutzen des Kunden.

In der Regel bieten deshalb unabhängige Finanzplaner oder Honorarberater hier bessere Lösungskonzepte an.



Dipl.-Kfm. Michael Kreuzer
BestPraxis – Kreuzer
Rückertstr. 4

Forderungsmanagement in der Zahnarztpraxis

Im Rahmen eines Seminars des ZaeF FFB am 25.06.2009 referierte Frau Marion Kremer, Geschäftsführerin der Fa. forte Inkasso GmbH in Germering, über das Thema: Forderungsmanagement oder „Wie komme ich doch noch an mein Geld?“

Privatpatienten sowie „Privatzahler“ tragen zu einem wesentlichen Teil zum Umsatz einer Zahnarztpraxis bei. Deren Zahlungsfähigkeit ist gleichzeitig ein Risikofaktor im Hinblick auf die Liquidität. Ein wichtiger Baustein der Liquiditätssicherung in der Zahnarztpraxis ist daher ein gut funktionierendes Forderungsmanagement. Denn nur ein zahlender Patient ist ein guter Patient.

Zu einem guten Forderungsmanagement gehört neben der Durchführung von Bonitätsprüfungen bei Bedarf auch die zeitnahe Erstellung der Rechnungen sowie ein konsequentes und zeitlich straffes Mahnwesen. Auch der richtige Mahntext kann hier schon helfen. Es ist nicht die Frage, ob es in der Praxis einen Forderungsausfall gibt, sondern nur – wann. Deshalb auch die wichtige Frage, was dann?

Nun gibt es Ärzte/Zahnärzte, die gerne das Erstellen der Abrechnungen, die Überwachung der Zahlungseingänge sowie das Mahnen einer zahnärztlichen Verrechnungsstelle überlassen. Ein Vorteil ist es fraglos, dass im Falle von Reklamationen durch den Patienten die Verrechnungsstelle auch gleich die fachkundige Beantwortung dieser lästigen Korrespondenz übernimmt. Nimmt man sich aber einen Stift und Taschenrechner zur Hand, wird man sehr schnell feststellen, dass man dafür Factoringkosten in durchaus relevanter Höhe zahlen muss.

Die Übertragung des Risikos bei Zahlungsausfall durch den Patienten ist schon nicht mehr so

lukrativ wenn man bedenkt, dass die Verrechnungsstelle bereits im Vorfeld gut prüft, ob sie für einen Patienten das Ausfallrisiko übernimmt oder nicht. So bleiben der Praxis die „schlechten“ Patienten und damit das Risiko des Forderungsausfalls. Versichert sind damit nur die „guten“ Patienten, aber die zahlen ja meist sowieso.

Wer also nicht dem Factoring den Vorzug geben möchte, sollte die Abrechnungen und Mahnungen praxisintern organisieren und sich im Falle eines Zahlungsausfalls durchaus an ein Inkassounternehmen wenden.

Diese sind keineswegs in schwarzen Lederjackets unterwegs und so schlecht wie ihr Ruf. Vielmehr müssen sich Inkassodienstleister in ein Rechtsdienstleistungsregister bei der zuständigen Behörde (hier im Landkreis ist das der Landgerichtspräsident) eintragen lassen. Umfangreiche Rechtskenntnisse sind dabei Voraussetzung, ebenso wie persönliche Zuverlässigkeit und ein reines Führungszeugnis.

Mit viel Erfahrung, psychologischem Geschick und Konsequenz werden unbezahlte Rechnungen dort hartnäckig verfolgt, was zu sehr guten Erfolgsquoten führt und den Weg zum Gericht oft erspart. Seit Juli 2008 dürfen Inkassounternehmen auch das gerichtliche Mahnverfahren für ihre Kunden durchführen, ein Umweg über den Rechtsanwalt ist also nicht mehr notwendig, wenn alle außergerichtlichen Bemühungen erfolglos geblieben sind. Alles aus einer Hand also, bis hin zum Gerichtsvollzieherauftrag. Inkassounternehmen sehen sich durchaus auch als Mittler zwischen dem Arzt und dem Patienten und gehen bei ihrer Arbeit Patienten erhaltend vor. Sie zeigen erst die „Zähne“ wenn sie merken, dass der Patient keinesfalls zahlungswillig oder -fähig ist.

Inkassounternehmen arbeiten i.d.R. erfolgsorientiert. Die Inkassokosten werden dem Patienten als Verzugsschaden in Rechnung gestellt. Das Kostenrisiko für den Auftraggeber ist gering.

Fazit: Ein interessantes Seminar! Die Auslagerung an eine zahnärztliche Verrechnungsstelle ist in erster Linie eine Rechenaufgabe, denn sie hat auch ihren Preis. Die Vorteile werden in der Regel durch ein gut organisiertes, eigenes Abrechnungswesen ausgewogen. Ergänzend dazu kann ein Inkassounternehmen wertvolle Dienste leisten. Ein gutes Forderungsmanagement ist also gar nicht schwer. Steht erst mal die Organisation, verliert auch der nicht zahlende Patient seinen Schrecken.

Dr. Peter Klotz
Pressesprecher ZaeF FFB

Der Mann mit dem Pulli geht nach Haus

Jürgen Pischel nimmt Abschied von der DZW / Eigene Universität für Zahnheilkunde in Österreich geplant – Ein Kommentar von Dr. Peter Scheufele

Man soll diesen Begriff zwar nicht überstrapazieren – aber hier geht in der Tat eine „Epoche“ zu Ende. Nach mittlerweile 22 Jahren Chefredaktion verlässt Jürgen Pischel auf eigenen Wunsch die Deutsche Zahnärztliche Wochenzeitschrift (DZW). Vielen wurde er in dieser Zeit in über 1000 Kommentaren zur Gesundheitspolitik ein Begriff, und sein Bild als „Mann mit dem Pullover“, das diesen Texten meist zur Seite gestellt war, prägte sich nachhaltig ein. Doch Vorsicht – Jürgen Pischel war und ist alles andere, als ein kuscheliger Zeitungsonkel, den sein Bild prima vista dem Leser andienen möchte. „Viele Funktionäre wollten die von mir geschaffene Wochenzeitung, die sie gerne als „Bild-Zeitung der Zahnärzte“ abzukanzeln versuchten, nie gelesen haben, kommentierten aber in Versammlungen munter meine Kommentare. Für mich war das alles nur ein Beweis dafür, dass wir im Lauf der Jahre in der zahnärztlichen Medienlandschaft die Meinungsbildungsführerschaft übernommen und bis heute nicht abgegeben haben“ sagt Pischel über sich und das muss der Neid ihm lassen: Sein

Talent und seine Rührigkeit machte ihn zum potenten Meinungsmacher, zum Medienfürst der Dentalindustrie und zum knallharten Geschäftsmann.

Ein „überzeugter Streiter für den freien, den selbstverantwortlichen Zahnarzt“ will er gewesen sein, den es galt, aus den „Zwängen der Gesundheitspolitik und den Kassenrestriktionen“ zu befreien, und dem man die „Blockaden aus dem Weg räumen musste, die durch die Politik der Berufsfunktionäre entstehen“. Auch wenn er sich selbst im Lichte dieses selbstgewählten Anspruches sonnen mag, ein selbstloser Heilsbringer war er nicht. Seine Streitart war ein keineswegs unabhängiges Printmedium, mit dem er geschickt zwischen den rivalisierenden Interessen von Berufsverbänden, der Politik und der Dentalindustrie umherschwarzeln konnte und mal hier mal dort seine Gunst erwies. Standespolitisch wandte er sich früh gegen die Kostenerstattung mit der Brechstange durch den Freien Verband der Zahnärzte und setzte statt dessen auf die Zuzahlung, die er als „200%-Praxis“ propagierte. Die Dentalindustrie be-

dankte sich und nutzte in dieser Bugwelle die DZW gerne als Anzeigenplattform. In den letzten Jahren scheint für Pischel jedoch der einzelne, freie Zahnarzt offenbar unattraktiv als Geschäftsmodell geworden zu sein. Fröhlich berichtet er seither, wie Praxis Kooperationen, Versorgungszentren und Praxisketten die künftige Zahnheilkunde-Landschaft in Deutschland bereichern könnten. Auch die Spezialisierung zum Fachzahnarzt unterstützt er ebenso vehement, wie die Pläne zum Umbau des Zahnmedizinstudiums zu einem Bachelor/Masterstudiengang. Hier scheute er sich zuletzt auch keineswegs, Berufsverbände und Körperschaften, die diesen Prozess mit guten Argumenten zu kontern versuchten, expressis verbis als rückständige Blockierer darzustellen und sein Blatt als Bühne für zweifelhafte Diskreditierer darzubieten. Dass er daran ein vitales Eigeninteresse hatte, dürfte sein neues und bisher ehrgeizigstes Projekt zeigen, dem er sich verschrieben hat: Die Etablierung eines privatrechtlich organisierten Dental-Excellence-Studiums, für das er bereits die

Akkreditierung des Österreichischen Akkreditierungsrates (ÖAR) erhalten hat. Die (Post)Graduiertenausbildung lockt mit dem Reiz eines ordentlichen Profites und das Ende der Ära eines Zahnheilkundlichen Vollstudiums mit Staatsexamen in Deutschland würde da natürlich im Sinne Pischels wie ein gigantisches Schwungrad wirken. Wenn er in diesem Zusammenhang so mache „Funktionärsschelte“ erhalten hat, so kann man nur sagen: zu Recht! Jürgen Pischel hat zweifelsohne medientechnisch bewundernswerte Aufbauarbeit geleistet. Dennoch bleibt er ein Ambivalent, eine Reizfigur, ein Wandler zwischen den Welten aus Fremd- und Eigeninteresse. Ich ziehe den Hut vor seiner Leistung für die DZW. Für die Zukunft möchte ich ihm jedoch nicht uneingeschränkt Erfolg wünschen.

Dr. Peter Scheufele

Nachdruck aus ZBV München 14 / 2009 mit Genehmigung des Autors.

Abrechnung der Anwendung „des Dental- bzw. OP-Mikroskops im Rahmen der Endodontologie“

Moderne Endodontologie muss allen Patienten eröffnet sein und insofern auch für den Zahnarzt rechtswirksam vereinbar sein. Insofern stellt das Thema „Einsatz des OP- bzw. Dentalmikroskops im Rahmen der Endodontologie“ sicherlich eine komplexe gebührenrechtliche Fragestellung dar. Diese möchte das Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

daher nochmals detailliert wie folgt beantworten:

Grundsätzliche aus dem Paragrafenteil der GOZ:

„§ 1 GOZ: Anwendungsbereich“

„(1) Die Vergütungen für die beruflichen Leistungen der Zahnärzte bestimmen sich nach dieser Verordnung, soweit nicht durch Bundesgesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) Vergütungen darf der Zahnarzt nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst für eine zahnmedizinisch notwendige zahnärztliche Versorgung erforderlich sind. Leistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen Versorgung hinausgehen, darf er nur berechnen, wenn sie auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht worden sind.“

„§ 2 GOZ: Abweichende Vereinbarung“

„(1) Durch Vereinbarung kann eine von dieser Verordnung abweichende Höhe der Vergütung festgelegt werden.

(2) Eine Vereinbarung nach Absatz 1 zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem ist vor Erbringung der Leistung des Zahnarztes in einem Schriftstück zu treffen. Dieses muss die Feststellung ent-

halten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weitere Erklärungen darf die Vereinbarung nicht enthalten. Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen einen Abdruck der Vereinbarung auszuhändigen.

(3) Auf Verlangen des Zahlungspflichtigen können Leistungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2, die weder im Gebührenverzeichnis (Anlage) noch im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte enthalten sind, und ihre Vergütung abweichend von dieser Verordnung in einem Heil- und Kostenplan schriftlich vereinbart werden. Der Heil- und Kostenplan muss vor Erbringung der Leistung erstellt werden; er muss die einzelnen Leistungen und Vergütungen, sowie die Feststellung enthalten, dass es sich um Leistungen auf Verlangen handelt und eine Erstattung möglicherweise nicht gewährleistet ist. § 6 Abs. 2 bleibt unberührt."

„§ 6 Abs. 2 GOZ: Gebühren für andere Leistungen"

„(2) Selbständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen berechnet werden."

Fazit:

1) Leistungen, die im Gebührenteil der GOZ bzw. GOÄ beschrieben sind, dürfen, sofern sie nicht medizinisch notwendig sind bzw. über das Maß einer medizinisch notwendigen Versorgung hinausgehen, gemäß §1 Abs. 2 GOZ nur berechnet werden, falls sie auf Verlangen des Patienten erfolgen. Die Berechnung erfolgt mit den jeweiligen GOZ-Positionen, die in der Liquidation mit „Leistung nach §1 Abs.2 GOZ" zu kennzeichnen sind.

2) Leistungen, die im Gebüh-



Dr. Peter Klotz

renteil der GOZ bzw. GOÄ nicht beschrieben sind, können, sofern sie nicht medizinisch notwendig sind bzw. über das Maß einer medizinisch notwendigen Versorgung hinausgehen, gemäß § 2 Abs. 3 GOZ im Sinne von § 1 Abs. 2 GOZ auf Verlangen des Patienten berechnet werden, falls sie vor der Behandlung nach Erstellung eines HKP's schriftlich vereinbart worden sind. Die Berechnung erfolgt gemäß Pauschalberechnung in Euro. Die jeweiligen Leistungen sind in der Liquidation mit „Leistung nach § 2 Abs. 3 GOZ" zu kennzeichnen.

3) „Neue", selbstständige Leistungen, die im Gebührenteil der GOZ bzw. GOÄ nicht beschrieben sind, sind, sofern sie medizinisch notwendig sind, gemäß §6 Abs.2 GOZ zu berechnen. Ein HKP oder eine schriftliche Vereinbarung ist gemäß den Bestimmungen der GOZ nicht vorgesehen, erscheint aber aufgrund der unterschiedlichen Erstattungsverfahren der Kostenträger sinnvoll.

4) „Neue", selbstständige Leistungen, die im Gebührenteil der GOZ bzw. GOÄ nicht beschrieben sind, dürfen, sofern sie nicht medizinisch notwendig sind bzw. über das Maß einer medizinisch notwendigen Ver-

sorgung hinausgehen, gemäß § 1 Abs. 2 GOZ nur berechnet werden, falls sie auf Verlangen des Patienten erfolgen. Die Berechnung erfolgt mit den jeweiligen Analogpositionen gemäß § 6 Abs. GOZ, die in der Liquidation ferner mit „Leistung nach § 1 Abs. 2 GOZ" zu kennzeichnen sind.

Bei der Anwendung des Dental- bzw. OP-Mikroskops im Rahmen der Endodontologie handelt es sich unstrittig um eine Maßnahme, die bei den in Frage kommenden Leistungspositionen weder in der GOZ (GOZ-Nrn. 236, 239, 241, 244) noch im BEMA (BEMA-Nrn. 28, 31, 32, 35) erwähnt ist noch darin eingeschlossen sein kann. Fraglos ist die Anwendung des Dental- bzw. OP-Mikroskops im Rahmen der Endodontologie nicht grundsätzlich medizinisch notwendig.

Hilfreiche Fundstellen bezüglich der Abrechnung der Anwendung „des Dental- bzw. OP-Mikroskops im Rahmen der Endodontologie":

1) Zuschlag GOÄ 440:

Die Leistungsbeschreibung von GOÄ 440 „Zuschlag für die Anwendung eines Operationsmikroskops bei ambulanten operativen Leistungen, je Sitzung" bedeutet folgendes:

Wird das OP-Mikroskop im Rahmen von ambulanten operativen GOÄ-Leistungen angewandt, so generiert die Anwendung eine zusätzliche Leistungsposition, die völlig unabhängig von der Art der ambulanten operativen Leistung ist. Wird das OP-Mikroskop im Rahmen von ambulanten operativen GOÄ-Leistungen nicht angewandt, so gibt es eben keine zusätzlich in Ansatz zu bringende Leistungsposition.

2) HOZ Nr. 291:

Die von der BZÄK entwickelte HOZ sieht unter Nr. 291 folgende Leistungsbeschreibung vor:

„Zuschlag bei Anwendung eines Operationsmikroskopes – 25 v. H. des Eingangswertes der Gebüh-

renspanne für die betreffende Leistung".

Wird das OP-Mikroskop im Rahmen von zahnärztlichen Leistungen angewandt, so generiert die Anwendung laut HOZ eine zusätzliche Leistungsposition, die abhängig von der betreffenden Leistung ist. Wird das OP-Mikroskop nicht angewandt, so gibt es laut HOZ eben keine zusätzlich in Ansatz zu bringende Leistungsposition.

3) „GOZneu Nr. 13":

Der vom BMG vorgelegte Referentenentwurf für eine „neue GOZ" sieht unter Nr. 13 folgende Leistungsbeschreibung vor:

„Zuschlag für die Anwendung eines Operationsmikroskopes in Verbindung mit den Leistungen nach den Nummern 250, 252, 330, 331, 332, 429, 430, 810 und 815"

Wird das OP-Mikroskop im Rahmen der genannten zahnärztlichen Leistungen angewandt, so generiert die Anwendung laut BMG eine zusätzliche Leistungsposition, die unabhängig von der betreffenden Leistung ist. Wird das OP-Mikroskop nicht angewandt, so gibt es laut BMG eben keine zusätzlich in Ansatz zu bringende Leistungsposition.

4) GOZ AG Süd z.B. zum Thema „Berechenbarkeit des Dentinverschlusses, Dentinversiegelung mit vorhergehender Dentinfiltration" als ein Beispiel für eine von vielen gleichartigen Bewertungen der GOZ AG Süd betreffend moderne Zahnheilkunde:

„11./12.11.2005

Der Dentinverschluss, die Dentinversiegelung mit vorhergehender Dentinfiltration ist nicht zu verwechseln mit der Behandlung überempfindlicher Zähne mittels Lacken, Gelen oder Ähnlichem nach 201 GOZ. Es handelt sich vielmehr um einen infiltrativen Verschluss der Dentinkanälchen, eine Leistung, die bei Inkrafttreten der GOZ 1988 nicht bekannt war und daher analog § 6 Abs. 2 abzurechnen ist.

Handelt es sich um eine Leistung auf Verlangen des Patienten, so

kommt auch eine Berechnung gem. § 2 Abs. 3 GOZ in Frage."

Die GOZ AG Süd kommt bei vielen Fragestellungen zum Ergebnis, dass je nach Einzelfall eine Abrechnung nach § 6 Abs. 2 GOZ oder nach § 2 Abs. 3 GOZ in Frage kommt.

5) Gutachten Prof. Hülsmann vom 15.02.2009 und Dr. Schwarze vom 11.07.2008 zur Abrechnung der Anwendung „des Dental- bzw. OP-Mikroskops im Rahmen der Endodontologie“:

Beide Gutachten sprechen im Ergebnis von einer „neuen“ Leistung gemäß § 6 Abs. 2 GOZ und begründen dies sachgerecht. Hier ein Originalausschnitt aus dem Gutachten von Prof. Hülsmann:

*Die Anwendung des Mikroskopes, dies umfasst die Häufigkeit seines Einsatzes und den Indikationsbereich seiner Anwendung ebenso wie die Art der Anwendung (Vergrößerung, Ausleuchtung etc.), unterliegt dem Willen und der Entscheidung des behandelnden Zahnarztes und ist somit integraler Bestandteil des Behandlungskonzeptes. Die Wurzelkanalpräparation ist Voraussetzung für die Wurzelkanalfüllung, somit letztlich nur ein notwendiger Zwischenschritt, wird aber dennoch zu Recht als eigenständiger Behandlungsschritt bewertet. Dies gilt ebenso für den Einsatz des Dentalmikroskopes. Zu Beginn der Therapie stellt es ein **essentielles diagnostisches Hilfsmittel** dar. Es ist zweifelsfrei nachgewiesen, dass z. B. in Oberkiefermolaren signifikant häufiger ein zusätzlicher, vierter Wurzelkanal entdeckt wird, dessen Übersehen zu einem Misserfolg führen kann, wenn die gezielte Suche mit Hilfe eines Mikroskopes vorgenommen wird. Ähnliches gilt für das Auffinden von Rissen und Sprüngen und Frakturen der Zahnhartsubstanzen, Perforationen oder die Diagnostik und das Management von Stufen, Obstruktionen, anatomischen Problemen (Gabelungen, Konfluenzen) innerhalb des Wurzelkanals.*

Dass bei direkter Ausleuchtung

des kleinen und unübersichtlichen Operationsgebietes und der Arbeit mit bis zu 30-facher Vergrößerung mehr und vor allem teilweise entscheidende Details zu erkennen und somit bessere Resultate zu erwarten sind, ergibt sich von alleine. Die Anwendung eines Mikroskopes kann dann eine besondere Ausführung der Wurzelkanalaufbereitung darstellen, wenn es nur hierzu benutzt wird, sie kann aber ebenso eine eigenständige Maßnahme zur Optimierung des gesamten Therapiekonzeptes darstellen und wird hierbei in der Regel mehrfach oder sogar permanent während unterschiedlicher Schritte der Wurzelkanalbehandlung benutzt.

Durch die häufige oder permanente Anwendung dieser Vergrößerungshilfe ändert sich der Charakter der Wurzelkanalbehandlung von einer rein orthograden, konservativen Wurzelkanalbehandlung hin zu einer mikrochirurgischen, minimal-invasiven Therapieform. Es werden nicht nur einzelne Behandlungsschritte optimiert, sondern die Therapieform insgesamt in Inhalt und Ablauf deutlich verändert. Die Arbeit unter dem Mikroskop erfordert den Einsatz speziellen Instrumentariums und eine modifizierte Arbeitsweise, stellt also auch insofern eine eigenständige Therapieform dar. Die Anwendung des Mikroskopes dient somit nicht nur der Optimierung einzelner Arbeitsschritte, sondern stellt eine Modifikation der gesamten Therapie dar.

Die Anwendung des Dentalmikroskopes stellt keinen Bestandteil von Leistungen aktueller zahnärztlicher Gebührenverzeichnisse dar.

6) GOZ - Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zur Abrechnung der Professionellen Zahnreinigung:

„Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen können supra- und/oder subgingivale Maßnahmen umfassen. Für die Berechnung Professioneller Zahnreinigungsmaßnahmen stehen folgende Wege zur Verfügung:

- Die supragingivale Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Politur ist nach Geb.-Nr. 405 GOZ berechenbar.
- Subgingivale Zahnreinigungsmaßnahmen können nach Geb.-Nr. 407 GOZ berechnet werden. Werden nur einzelne der in Geb.-Nr. 407 GOZ beschriebenen Leistungen durchgeführt, so ist dies bei der Bemessung des Steigerungsfaktors zu berücksichtigen.
- Bei gleichzeitig durchgeführten supra- und subgingivalen Zahnreinigungsmaßnahmen können die Geb.-Nr. 405 GOZ und die Geb.-Nr. 407 GOZ nebeneinander berechnet werden mit jeweils angemessenem Steigerungsfaktor.
- Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen – die unter anderem auch Leistungsinhalte der Geb.-Nrn. 405 GOZ und 407 GOZ beinhalten können – können auch analog § 6 Abs. 2 GOZ mit einer Gebührenposition berechnet werden (s. hierzu auch den Referentenentwurf zur GOZ-Novellierung 1994).
- Eine Berechnung gemäß § 6 Abs. 2 GOZ ist auch dann möglich, wenn die supragingivale Entfernung harter und weicher Beläge einschließlich Politur mit weiteren Maßnahmen der dentalparodontalen Vor- und Nachsorge kombiniert wird (z. B. Konditionierung von Zahn-/Wurzeloberflächen, Laseranwendungen, Interdentales Strippen, Glätten/Konturieren von Restaurationsrändern, Konturierung der Zahnoberfläche usw.)
- Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen können ggf. gemäß § 2 Abs. 3 GOZ mit dem Patienten vereinbart werden, z. B. wenn sie vorrangig ästhetischen Zwecke dienen.
- Werden professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen analog § 6 Abs. 2 GOZ berechnet, kann die Geb.-Nr. 405 GOZ für denselben Zahn/Implantat nicht zusätzlich berechnet werden.“

Es werden eine Vielzahl von Abrechnungsmöglichkeiten als im

jeweiligen für richtig erachtet. GOZ-Positionen mit entsprechenden Faktoren oder Analogberechnung nach § 6 Abs. 2 GOZ oder Berechnung nach § 2 Abs. 3 GOZ.

Schlussfolgerung und Vorschlag für die Abrechnung der Anwendung „des Dental- bzw. OP-Mikroskops im Rahmen der Endodontologie“:

Aus Sichtweise des Referates Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern kann die Anwendung „des Dental- bzw. OP-Mikroskops im Rahmen der Endodontologie“ je nach Einzelfall wie folgt abgerechnet werden:

- 1) Abweichende Vereinbarung der Vergütung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ z.B. der Gebührenpositionen GOZ 236, 239, 241 und 244. Hierbei sind ggf. auch hohe Steigerungsfaktoren jenseits z.B. Steigerungsfaktor 7,0 als angemessen anzusehen.
- 2) Analogberechnung nach § 6 Abs. 2 GOZ neben den in Frage kommenden Leistungspositionen der GOZ (GOZ-Nrn. 236, 239, 241, 244) bzw. des BEMA (BEMA-Nrn. 28, 31, 32, 35)
- 3) Berechnung entsprechend § 2 Abs. 3 GOZ neben den in Frage kommenden Leistungspositionen der GOZ (GOZ-Nrn. 236, 239, 241, 244) bzw. des BEMA (BEMA-Nrn. 28, 31, 32, 35)

Dies ermöglicht in allen denkbaren Behandlungsfällen bei allen denkbaren Patienten eine Vereinbarung und Berechnung der Anwendung „des Dental- bzw. OP-Mikroskops im Rahmen der Endodontologie“. Es wäre sehr erfreulich, wenn sich weitere Kammern bzw. Bezirkszahnärztekammern bzw. ZBVe sowie auch KZVen diesem Vorschlag im wohl verstandenen Interesse von Patienten und Zahnärzten anschließen würde.

Dr. Peter Klotz

Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 102

Fr. 16.10.2009, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

EUR 70,00 pro Team

(1 ZA, 1 Mitarb.),

inkl. Tagungsverpflegung

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 210

Mi. 21.10.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Kurs 211

Mi. 18.11.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Kurs 212

Mi. 16.12.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Ohne PRZ geht nichts mehr!! Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

– Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben

– Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt

Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):

EUR 180,00

Kurs 506 München

Do. 26.11. – Sa. 28.11.09

(Kursdauer 2 Tage, 9:00 – 18:00 Uhr; Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B))

2) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):

EUR 550,00

(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 504 München

Fr. – Sa., 29.01. – 30.01.2010,

Fr. – Sa., 05.02. – 06.02.2010,

Do./Fr./Sa. 25.02./26.02./27.02.09

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Sa. 06.03.2010

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 507 Hofstetten bei Landsberg

Do. – Fr., 10.06. – 11.06.2010,

Do. – Fr., 17.06. – 18.06.2010,

Mi./Do.Fr. 07.07. – 09.07.2010

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Fr. 16.07.2010

Ort: 86928 Hofstetten bei Landsberg, Westerschondorferstr. 15, Gasthof Hipp „Zur Alten Post!“

2) ZMP Aufstiegsfortbildung 2010/2011 (Rohrdorf/München)

Ref.: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Christiane Schultheiß, DH

EUR 2540,00

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 403 – Beginn 8.4.2010

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf und ZBV Oberbayern, Seminarraum, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 603

Sa. 14.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 702

Fr./Sa. 20./21.11.09 und

Sa. 28.11.09

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 807

Fr. 11.09.09, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 808

Fr. 13.11.09, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

7) ZFA-Kompendium, Block 2, Teil 2 „ZE feststehend“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 30,00

Kurs 917

Sa. 26.09.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnizlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Teil 3 „ZE herausnehmbar“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 30,00

Kurs 911

Sa. 19.09.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching

Kurs 912

Sa. 10.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Giuseppe e Amici GmbH, An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 918

Sa. 14.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnizlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Teil 4 „ZE kombiniert“ (Fachkunde, Verwaltung,

Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 30,00

Kurs 913

Sa. 17.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching

Kurs 914

Sa. 24.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Giuseppe e Amici GmbH, An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 915

Sa. 07.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 919

Sa. 26.09.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnizlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Teil 5 „ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00

Kurs 916

Sa. 09.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr

Achtung: Terminänderung!!

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

8) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Kompodium ZFA Block 2: „ZE“

Jeweils 8-stündige
Kompaktbasiskurse für
Auszubildende, ZFA,
Wiedereinsteiger.

Seminare auch einzeln buchbar.

Teil 2:
Zahnersatz feststehend

Teil 3:
Zahnersatz herausnehmbar
+ Reparaturen

Teil 4:
Zahnersatz kombiniert

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

- Für Auszubildende (2./3. Lehrjahr)
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Referenten:
Fachkunde: Dr. T. Kilian
Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Kursgebühr:
EUR 30,-

!!! ACHTUNG!!!
BASIS-SEMINARE zum KOMPENDIUM ZFA
auch wieder in TRAUNSTEIN!!

Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

gemäß Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

„KOMPENDIUM – ZFA Block 2 – Teil 2 – 4 „Zahnersatz“

Themen:

- Teil 2: ZE feststehend
- Teil 4: ZE kombiniert
- Teil 3: ZE herausnehmbar
- Vertiefungsseminar mit Prüfung

Kurstermin: _____ Ort: _____

Kursdauer: 9.00 – 18.00 Uhr

Kursgebühr: 30,00 €/Pers. Vertiefungsseminar: 50,00 €/Pers.

Name, Vorname und Anschrift des Kursteilnehmers/Praxis (ggf. Praxisstempel):

Ort, Datum

Unterschrift

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65 oder online unter: apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n)

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Kompodium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BASIS-SEMINARE

Kompodium – ZFA ist eine neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden**, **ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern**

steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilneh-

mer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

→ Für Auszubildende
2. + 3. Lehrjahr

→ Zur Prüfungsvorbereitung geeignet

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KCH 2007 / 2008

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Block 2: ZE 2009

1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe
2. Zahnersatz festsitzend
3. Zahnersatz herausnehmbar
4. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-PA-IM 2010

1. Praxisverwaltung
2. Chirurgie, Basics Implantologie
3. Prophylaxe, Parodontologie

5. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

5. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Kosten:

30 Euro pro Seminartag

Vertiefungsseminare:

jeweils 50 Euro

(Kursgebühren gültig nur noch für Block 2 ZE/2009)

Wann:

Samstags (siehe Termine) – ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im ober-

bayerischen Raum (Herrsching, Kolbermoor, Traunstein)

- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompodium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Jeweils 8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger:

→ Für Auszubildende (2./3. Lehrjahr)

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's mit Kenntnissen

Referenten:

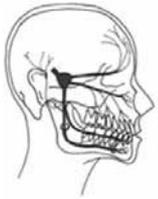
Praxisabläufe: **Dr. T. Kilian**

Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): **C. Kürzinger**

Kursgebühr:

EUR 30,-

Vertiefungsseminar EUR 50,-



nachgefragt im **Kompendium ZFA**

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Sonderregelung – Einzelzahnimplantat

GKV =

Implantatgestützter ZE ist **Regelversorgung**

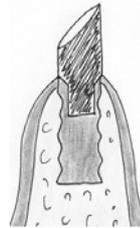
⇨ bei zahnbegrenzten Einzelzahnlücken, wenn keine parodontale Behandlungsbedürftigkeit besteht, die Nachbarzähne kariesfrei und nicht überkronungsbedürftig bzw. überkront sind. (Erstversorgung) - ZE Rili 36a.

⇨ **KV = Regelversorgung innerhalb der Verblendgrenze**

⇨ **KM = gleichartige Versorgung**

Abutment

Suprakonstruktion



= alle Arten von ZE-Konstruktionen, die auf Implantaten gelagert sind

Alle Leistungen im Zusammenhang mit den Implantaten, die Implantate selbst, die Implantataufbauten sowie die implantatbedingten Verbindungselemente gehören **nicht zur Regelversorgung** bei **Suprakonstruktionen**, → **private Vereinbarung mit dem Patienten**

Zahn 21 Suprakonstruktion = vestibulär verblendete Verblendkrone auf Implantat

Erstversorgung – Zahnersatzrichtlinie 36 wird angewendet.

TP										SKV								TP
R									KV	BV	KV							R
B	f									f							f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B	f															f	B	
R																	R	
TP																	TP	
Zahn	Positionen							Anzahl				Festzuschuss						
21	20bi							1				2.1 und 2.7 (3x)						

Wir die Krone vollverblendet

☞ GOZ 220/1 – gleichartige Versorgung!

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

(08.30 – 17.30 Uhr)

Kursnummer: 19004

30.09. – 04.10.09.

und 09. – 11.10.09

Kursnummer: 19005

18. – 22.11.09. und 27. – 29.11.09

Prophylaxe Refresher

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer: 19007

23.09.2009

Kursnummer: 19008

01.12.2009

Fit für die Kinder- und Jugendlichen-Prophylaxe

(09.00 – 17.00 Uhr)

Kursnummer: 19010

21.10.2009

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

(15.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer: 59001

30.09.09

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Chefupdate

(15.00 – 19.00 Uhr)

Kursnummer: 20001

14.10.09

Aktualisierung Röntgen

(17.00 – 20.00 Uhr)

Kursnummer: 52000

07.10.09

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Janc, Fallstr. 34, 81369 München, statt. Tel. 0 89/7 24 80 - 306 Mail: jjanc@zbvmuc.de

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen Ausbildungsjahr aber leider aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten der Lösung mit unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Fies

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40

E-Mail: cfies@zbvobb.de

Prüfungstermin für Zahnmedizinische Fachangestellte

Winterabschlussprüfung 2010

1. Schriftlicher Prüfungstermin:

Mittwoch, 13. Januar 2010

Zeitplan schriftliche Prüfung:

08.30 - 10.00 Uhr:

Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)

10.00 - 11.00 Uhr:

Bereich Praxisorganisation und -verwaltung

11.00 - 11.45 Uhr:

Pause

11.45 - 13.15 Uhr:

Bereich Abrechnungswesen

13.15 - 14.00 Uhr:

Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Termine für die Praktischen Prüfungen bzw. Mündliche

Ergänzungsprüfung werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

2. Anmeldeschluss:

23. Oktober 2009

Die Anmeldung erfolgt über die Berufsschule. Die entsprechenden Formulare liegen dort vor.

Wir weisen darauf hin, dass für die rechtzeitige Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen der/des Auszubildenden der/die Ausbilder/in verantwortlich ist (siehe hierzu § 6 Abs. 10 des Ausbildungsvertrages).

Wiederholer/innen, die die letzte Prüfung nicht bestanden haben, müssen die gleichen Anmeldeformalitäten und -termine beachten!

3. Prüfungsgebühr

Gemäß § 10 des Ausbildungsvertrages ist die Prüfungsgebühr in Höhe von **€ 150,00** von dem/ der Ausbilder/in zu entrichten.

Wichtig! Wir bitten für die Prüfungsgebühr auf dem Anmeldeformular unbedingt die notwendigen Angaben zu beachten.

4. Zulassung zur Abschlussprüfung

Aufgrund § 43 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und einer Entscheidung des Berufsbildungsausschusses können zur Winterprüfung 2010 nur die Auszubildenden zugelassen werden, deren Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag zwischen 01. Oktober 2009 und 31. März

2010 beendet ist. Die Zulassung zur Prüfung kann nur bei rechzeitigem Vorliegen der vollständigen Unterlagen erfolgen.

5. Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Auszubildende, deren Ausbildungszeit in der Zeit vom 01. April 2010 bis 30. September 2010 endet, können (wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind) nach § 45 des Berufsbildungsgesetzes einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung über die Berufsschule stellen. Dieser Antrag wird dem ZBV Oberbayern so frühzeitig wie möglich vorgelegt.

Delegiertenversammlung 2009

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, den 23.09.2009 um 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15 in München statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) können sich nach abgeschlossener Berufsausbildung um ein Stipendium bewerben

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet voraussichtlich auch 2010 im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung Stipendien für die berufliche Fort- und Weiterbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten an. Von allen Bewerber/innen können die Besten drei Jahre lang, beginnend ab Januar 2010, Fördergelder in Höhe von insgesamt 5100 € für Fort- und Weiterbildungen abrufen. Alle Bewerber werden im Dezember 2009 schriftlich von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer informiert, ob Sie zu den besten Bewerbern gehören und ein Stipendium erhalten.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Stipendium sind:

- Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) mit Prüfung in Bayern, Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfung (Prüfungszeugnis ZFA) mindestens 87,00 Punkte
- Der Bewerber darf zu Beginn der Förderung (Januar 2010) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis **spätestens 31.10.2009** an das Referat Zahnärztliches Personal, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 089/72480-170, Frau Berger oder -172 Frau Ludwig. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gem. GmbH, www.begabtenfoerderung.de

Referat Zahnärztliches Personal

Notdiensterteilung für Oberbayern 2009 stets aktuell im Internet

Die Notdiensterteilung in den oberbayerischen Notdienstbereichen finden Sie stets aktuell und optisch animiert unter www.zbvoberbayern.de unter "Notdienst"

Darüber hinaus können die zum

Notdienst eingeteilten Zahnärzte für das Jahr 2009 unter der Internetadresse www.kzvb.de unter "Notdienste" eingesehen werden.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Meldeordnung des ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der**

Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40

EMail: cfies@zbvobb.de

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist

Frau Claudia Fies

(Mitgliederverwaltung)

Tel.: 0 89 - 79 35 58 82

Fax: 0 89 - 81 88 87 40

Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Assistentenstellen

Wenn Sie eine Stelle für einen Assistenten zu vergeben haben bzw. selbst eine Stelle als Assistent suchen, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und die entsprechende Liste mit Stellen-

angeboten bzw. Stellengesuchen für Assistenten anfordern und sich ggf. auch selbst in diese Liste eintragen lassen.

Redaktion ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen

Der Zahnarzttausweis von ZA Christian Helf, geboren am 07.12.1982, Ausweis-Nr. 0881827, wird für ungültig erklärt.

Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe? Wir bieten den Ihnen an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung bzw. Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für Sie kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine.

Wir weisen darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

München

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Samstag, 10.10.2009

Regensburg

ZBV Oberpfalz, Samstag, 14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Rita Puchelt
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,
Fax: (0 89) 7 24 80-2 72
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg
Referentin Berufsbegleitende
Beratung BLZK

|

Mobile Zahnbehandlung

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte auch in Altersheimen Zahnbehandlungen bzw. Hausbesuche bei bettlägerigen Patienten durchführen. Leider haben wir bisher keinerlei Kenntnis darüber, ob ein Zahnarzt über mobile Behandlungseinheiten verfügt und somit in der Lage ist, auch außerhalb seiner Praxis tätig zu werden. Falls Sie als Zahnarzt

über mobile Dentaleinheiten verfügen und regelmäßig in Altersheimen Zahnbehandlungen oder Hausbesuche bei bettlägerigen Patienten durchführen bittet der ZBV Oberbayern um Mitteilung, damit wir zukünftig den Hilfesuchenden entsprechende Informationen weiterleiten können.

Kontaktdaten:

Tel. 089/79 35 58 81

E-Mail: info@zbvobb.de

Fax: 089/81 88 87 40

sozietät
HGA

HARTMANNSGRUBER GEMKE ARGYRAKIS
& PARTNER RECHTSANWÄTE

– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –

PRAXISÜBERNAHMEN VERKAUF FILIALEN KOOPERATIONEN
RICHTIGSTELLUNGEN REGRESSVERFAHREN HAFTUNG
WERBERECHT BERUFSRECHT WETTBEWERBSRECHT

info@med-recht.de

AUGUST-EXTER-STR. 4
Tel. 0 89/82 99 56 0

81245 MÜNCHEN
www.med-recht.de

Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

Qualitätsorientierte Gemeinschaftspraxis für ganzheitliche Zahnmedizin sucht zur Verstärkung des Teams eine/n

Vorbereitungsassistentin/en mit BE
oder angestellte/n Zahnärztin/Zahnarzt
in Teilzeit

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Dres. Schwab, Fiedler, Kleinschmidt
Giselastraße 1 • 85298 Scheyern

Tel. 08441-2682 • www.zahnaerzte-scheyern.de

Anzeigenschluss
für die Ausgabe Oktober
ist der 18. September 2009

Bonitätsabfrage



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____
per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage
und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen,
können leider nicht bearbeitet werden.

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 30.09.2009,
18.00 Uhr s.t.
Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,
Bayerisch Gmain

Thema:

Materialgerechtes Befestigen von
Vollkeramik-Restaurationen
(Kronen, Inlays, Veneers)

Referent:

Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann
(Uni München)

Die Veranstaltung wird von der Fa.
MIP Pharma unterstützt, die im
Anschluss auch zu einem Imbiss
einlädt, zur Planung bitte daher
Anmeldung per Fax an 0 86 51-
23 47 oder per Mail an
florian@gierl.de

Fortbildungsveranstaltung II

Donnerstag, 01.10.2009,
19.30 Uhr s.t.
Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,
Bayerisch Gmain

Thema:

Der Feind im Mund... das Problem
beginnt zw. den Zähnen... moder-
ne Interdentalpflege

Referentin:

DH Sylvia Fresmann, 1. Vorsitzen-
de der DGDH Deut. Gesellschaft
für Dentalhygieniker/innen.

Die Veranstaltung wird von der Fa.
Curaden unterstützt, zur Planung
bitte daher Anmeldung per Fax an
0 86 51-23 47 oder per Mail an
florian@gierl.de

Die Veranstaltung ist auch für
Helferinnen geeignet!

Zu alle Veranstaltungen sind auch
Teilnehmer aus den Nachbarland-
kreisen herzlich willkommen.

ZA Florian Gierl

*Freier Obmann im Obmanns-
bereich Berchtesgadener Land*

Obmannsbereich FFB und Zahnärzte- forum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2009

Dienstag, 06.10.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering
Dienstag, 10.11.09, 19.00 Uhr,

Ristorante „Isola Antica“,
Germering

*Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann im Obmanns-
bereich FFB*

Terminvorschau 2009 ZaeF FFB

ZaeF Treff 3

Thema: „Praxisbegehungen“

Referent: Dr. Klaus Kocher
Donnerstag, 17.09.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Kons Modul II ZaeF FFB

Freitag, 23.10.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff 4

Donnerstag, 19.11.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 4.12.2009, 19:00 Uhr,
Ort noch offen

Mitgliederversammlung,

Mittwoch 10.02.2010,
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB*

Obmannsbereich Starnberg

Obmannsveranstaltung

Donnerstag, 24.10.2009,
19.30 Uhr,
Gaststätte „Zur Schießstätte“,
Hofbuchet 4, 82319 Starnberg

Thema:

Aussprache zu zahnmedizini-
schen Aktivitäten im Landkreis,
Standespolitik in Bayern und auf
Bundesebene

Anschließend:

Wahl des neuen Obmanns mit
Stellvertreter.

Verantwortlicher Leiter:

*Dr. Andreas Moser,
Dr. Sybille Butz, Obleute*

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis 2. Halbjahr 2009

Kurs 8 – 23.09.2009

DVT-Möglichkeiten u. Grenzen

1-stündiger Vortrag von Fr. Rath
von der Firma Kodak.

Nach einer Pause zeigt Dr. Wenz
Aufnahmetechnik, Bildbearbei-
tung und Softwareanwendungen
an fünf zur Verfügung stehenden
PCs. Je nach Wunsch der Teilneh-
mer könnten von 2 oder 3 Patien-
ten Live-Aufnahmen gemacht
werden. Bitte bei Anmeldung
angeben, ob dies gewünscht wird.

Referent: Frau Rath, Fa. Kodak;
Dr. Chr. Wenz

Ort: Praxis Dr. Chr. Wenz,
Innstr. 9A, 83022 Rosenheim

Zeit: Mittwoch, 23.09.2009,
15.00 bzw. 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 20 Teilnehmer

Gebühr:

frei für Mitglieder
50,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 2

Kurs 9 – 28.10.2009

Bausteine einer erfolgreichen, modernen Zahnarztpraxis. Praxismanagement, eine Team- sache

Büro Management, Mitarbeiter
(innen) Management, Patienten
Management, Marketing und kli-
nisches Management.

Referent: Tracey Lennemann,
RDH BA, Internationale Referentin
und Praxis-Trainerin

Ort: mdf Meier Dental Fachhan-
del, Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 28.10.2009,
14.00 – 18.30 Uhr

Teilnehmerzahl: 25 Teilnehmer

Gebühr:

55,- € für Mitglieder
85,- € für Nichtmitglieder Team

Fortbildungspunkte: 4

Kurs 10 – 23. u. 24.10.2009

Endodontie: So wird's ge- macht... Theorie und prakti- scher Arbeitskurs

Der Kurs bietet ein umfangreiches
Update zur Endodontologie. Wie

erreiche ich den sichern Zahner-
halt. Genau Vorgehensweise für
Trep, WK und WF. Desinfektion der
Kanäle. Einsatz von NiTi- und
/oder Stahlinstrumenten. Ist eine
erfolgreiche Endo nur noch mit
OP-Mikroskop möglich?

Referent: D. Tunea, Zahnarzt,
Bad Aibling,

Ort: Praxis D. Tunea, Pullach bei
Bad Aibling, Anfahrtsplan bei
Anmeldung.

Zeit: Freitag, 23.10.2009,
14.00 – 18.00 Uhr,
Samstag, 24.10.2009,
10.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 6 Teilnehmer

Gebühr:

350,- für Mitglieder
450,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 11

Kurs 11 – 11.11.2009

Notfallkurs für Zahnärzte – Teamkurs

Das Seminar wird von einem
erfahrenen Dozenten aus dem
Rettungsdienst abgehalten und
vermittelt in Theorie und Praxis
alle Kenntnisse, um einen Notfall
in der Praxis sicher zu beherr-
schen.

Referent: M. Frauenhofer,
Instruktor Rettungsdienst, Bad
Reichenhall

Ort: mdf Meier Dental Fachhan-
del, Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 11.11.2009,
14.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 10 Teams à 2
Personen

Gebühr:

90,- € Mitglieder Team
140,- € Nichtmitglieder Team

Fortbildungspunkte: 5

Für Anmeldungen wenden Sie sich
bitte an: **Rosenheimer Arbeits-
kreis f. zahnärztliche Fortbil-
dung e.V.**, c/o Birgit Fastenmeier,
Martin-Drickl-Str. 9, 83043 Bad
Aibling. Tel.: 01 51 - 19 38 38 69 /
e-mail: AZF-Rosenheim@t-online.
de / Fax: 01 80 50 - 60 34 52 60 95
(12ct/min)

Automobile: Jaguar XKR Kraftvoller Kater zum Verlieben



Formvollendete Schönheit wohin man blickt. Innen wie außen verbindet Jaguar mit dem XK Sportlichkeit und sinnliche Eleganz. Und wer sagt, dass ein Sportwagen nur was für die Herren der Schöpfung ist? Auch wir Frauen finden Gefallen an schönen, schnellen Autos.

Schon beim Einsteigen in den Jaguar XK sieht und vor allem fühlt man seine Exklusivität. Edle Ledersitze, edles Holz in den Armaturen, streichelzarter Wildlederbezug im gesamten Interieur... die Aufzählung könnte man unendlich weiterführen und dabei unendlich ins Schwärmen geraten. Einsteigen und wohlfühlen lautet die Devise. Die Sitze lassen sich praktisch an den Türen verstellen. Also kein umständliches Gefummel an den Sitzen selber mehr. Interessant ist auch der Automatik-Knopf, denn der ist nicht wie üblich bei anderen Marken in Form eines Schaltknüppels, sondern ein einfahrbarer Drehknopf, den man ganz einfach in die Position bringt. Alle Knöpfchen sind für den Fahrer leicht und mit einer Hand zu erreichen. Radio/ CD/ Navigation sind mit Touchscreen ausgestattet und auch ganz simple im Handling. Rückfahrkamera und PSC machen auch das Einparken für uns Frauen zum Kinderspiel.

Schon allein der Anblick des Jaguars lässt erahnen, welche Kraft in ihm steckt. 510 PS mit dem 5.0 Liter V8 Kompressor Motor verstecken sich gekonnt unter der Motorhaube. Und die machen so richtig Laune! Ein kraftvoller Miezekater, mit dem man gerne auf

die Jagd geht. Der sich aber auch schnurrend und brav von uns lenken lässt.

Man setzt sich rein, lässt ihn an, und steigt ins Gas. WOW! Was für ein Gefühl! Ist die Straße frei beschleunigt er in knappen 5 Sekunden von 0 auf 100 km/h! Man wird also ordentlich in die Sitze gedrückt! Was für ein Fahrspaß!

Der XK ist ein Sportwagen und einen Sportwagen will man auch sportlich fahren. Dazu gibt es sämtliche technische Unterstützungen, die momentan auf dem Markt sind. Das fängt schon bei der Automatikwahl an, Normal oder Sport und die Schaltwippe am Lenkrad unterstützt die sportliche Fahrweise dazu. Das Fahrwerk an sich ist ja schon sehr hart und sportlich. Da liegt der XK optimal auf der Straße und in den Kurven. Allerdings benötigt es schon gutes Fahrkönnen um die Kraft des Wagens unter Kontrolle zu halten. Das DSC auszuschalten ist also nur zu empfehlen, wenn man über wirkliches (!) Fahrkönnen verfügt!

Wer es sportlich mag, aber nicht auf Luxus verzichten will, der wird den Jaguar XKR lieben. Er ist übrigens auch als Cabrio erhältlich.

MK

La Vie – das Leben

Wie gesund ist die mediterrane Küche wirklich?



Der Urlaub ist gerade rum und wie jedes Jahr verbrachten viele von uns diesen im Mittelmeerraum. Nun hört man immer wieder von der sogenannten Mittelmeer-Diät

Mittelmeer? Essen? Diät? Pasta, Pizza, Olivenöl, Ciabatta und Wein bis zum Umfallen! Das klingt erst mal richtig lecker. Und wenn das funktionieren würde wäre das richtig toll! Aber wie das eben im Leben so ist, hat das Ganze einen Haken.

Sehen wir uns zuerst mal die Empfehlungen der „Experten“ an. Viel Obst, viel Gemüse, viel Rohkost, viel Fisch, Nüsse, Körner, wenig Fleisch, wenig Weißmehlprodukte, wenig tierische Fette. Ja, das hört sich vernünftig an. Und ist auch nicht so weit von dem entfernt, was die „Experten“ uns sowieso immer empfehlen.

Im Urlaub war das Essen aber

doch ganz anders. Pizza, Pasta, Fleisch, Fisch, Weißbrot, Ciabatta, Baguette, Gemüse, das in Olivenöl schwimmt, usw. Trotzdem belegen die Statistiken, dass es in den Mittelmeerländern weniger Herzinfarkte gibt als bei uns. Auf Kreta z. B. ist der Herzinfarkt so gut wie unbekannt, obwohl die Ernährung zu 40 Prozent aus Fetten besteht. Liegt es vielleicht gar nicht an der Ernährung? Sondern viel mehr an der Lebensweise? Weniger Stress, die Dinge langsamer angehen, Siesta halten. Sich am Leben freuen. Sind nicht das die Dinge, die die Mittelmeer-Bewohner gesünder leben lassen?

MK

Liebe Leser unseres Bezirksverbandes,

mit dieser Seite starten wir den Versuch das Leseangebot dieser Zeitschrift ein wenig aufzulockern. Es wäre interessant zu wissen was sie von dieser Idee halten.

KK

KURS AKTUELL

eazf GmbH
Fallstraße 34, 81369 München
Info: +49 089 72480190/192



eazf

Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK GmbH

www.eazf.de

Gewünschten Kurs bitte ankreuzen:

- Erfolgsstrategien in der Implantologie: Prothetisch denken, chirurgisch handeln?**
Samstag, 26.09.2009, Prof. Dr. Murat Yildirim
- Schnarchen – Obstruktive Schlafapnoe: Die therapeutische Wertigkeit intraoraler Apparaturen**
Samstag, 26.09.2009, PD Dr. Dr. Edmund Rose
- Qualitätsmanagement der BLZK – Aufgaben und Pflichten des/der Praxisinhaber/in**
Mittwoch, 30.09.2009, Dora Tarnoki
- PZR – Die professionelle Zahnreinigung Teil 2**
Freitag, 02.10.2009, Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier
- Intensivtraining „Interne Audits“**
Freitag, 02.10.2009, Gertrud Jelacic, Christa Weinmar
- Abrechnung und Verwaltung für Wiedereinsteiger**
Montag, 05.10. – Donnerstag, 08.10.2009, Susanne Hintermeier
- Prophylaxe aktiv!**
Dienstag, 06.10. – Mittwoch, 07.10.2009, Martha Holzhauser-Gehrig
- Die organisierte Rezeption – So sparen Sie Zeit und Geld!**
Mittwoch, 07.10.2009, Brigitte Kühn
- Komplementärmedizinische Verfahren in der Zahnarztpraxis**
Mittwoch, 07.10.2009, Dr. Rudolf Meierhöfer, Gabriele Schnabl
- Professionelles Erscheinungsbild und Umgangsformen**
Mittwoch, 07.10.2009, Betül Hamisch
- Privatleistungen und Zahlungsmöglichkeiten beim GKV-Versicherten, neue Leistungen und deren Berechnungsmöglichkeiten**
Freitag, 09.10.2009, Kerstin Salhoff
- Ästhetik in der Implantologie – Ein Konzept für die Praxis**
Freitag, 09.10. – Samstag, 10.10.2009, Dr. Stephan Ries

Kurs-Nr.	Zielgruppe	Gebühr	Kursdauer	Ort
69401	ZÄ	365,00	09.00 – 17.00	Muc
69402	ZÄ	365,00	09.00 – 17.30	Muc
69403	ZÄ	250,00	09.00 – 17.00	Muc
79811	ZFA, ZMP, ZMF	335,00, Materiall.	09.00 – 17.00	Nbg
79793	ZFA, ZMF, ZMV, QMB	250,00	09.00 – 17.00	Nbg
69811	Wiedereinsteiger/innen	500,00	jew. 09.00 – 17.00	Muc
69810	ZFA	400,00, Materiall.	Di. 08.30 – 17.30 Mi. 08.30 – 15.00	Muc
69812	ZFA, ZMP, ZMF, DH, ZMV, PM	250,00	09.00 – 17.00	Muc
69815	ZFA	250,00	09.00 – 18.00	Muc
79812	ZFA, Azubi	250,00	09.00 – 17.00	Nbg
79415	ZFA, ZMV, PM, ZÄ	250,00	09.00 – 17.00	Nbg
69415	ZÄ	500,00, Materiall.	Fr. 14.00 – 18.00 Sa. 09.00 – 17.00	Muc

Bitte gewünschte Kurse ankreuzen und
KURS AKTUELL faxen an

**Faxanmeldung:
089 72480188**

Teilnehmer/in

Bitte deutlich in Druckbuchstaben

Praxisstempel/Anschrift

Bitte lesbar

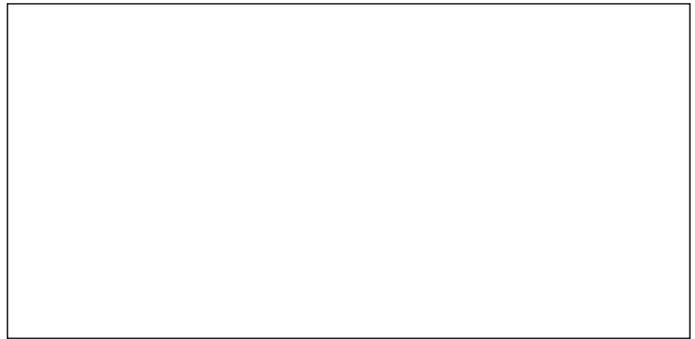
Zahlungsart / AGB

Bitte ankreuzen

- Einzugs ermächtigt liegt bereits vor
 - Einzugs ermächtigt – bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular
 - Überweisung nach Rechnungserhalt
- Die aktuellen AGB der eazf GmbH (unter www.eazf.de) oder über die Akademieverwaltung anzufordern) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Datum/Unterschrift

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
4999
HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas
Salzbergweg 20 · 85368 Wang
Der Bezirksverband



CEREC – WIE NOCH NIE

**SEMINAR für Assistenten,
angest. Zahnärzte
und Sozietätspartner**

mit **Dr. Martin Butz**
1981 Geburtsort Landshut
2006 Ex. Regensburg
2006 GF MedByMed
2007 Assistent Mü.-Pasing
und Nymphenburg



und **Frau van Alen-Neubauer**
Zt./CadCam Spezialistin HSD, München

Anmeldung

Telefon-Anmeldung: 0 80 31/9 0160-0

Telefax-Anmeldung: 0 80 31/9 0160-11

Anmelde-Schutzgebühr:

100,- € inkl. Bewirtung

Komplette Vergütung bei Seminarbesuch

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
0 80 31 / 90 160-0

HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

Kirchenweg 39 – 41
83026 Rosenheim
Fax 0 80 31/90 160 11

Theresienhöhe 13
80339 München
Tel. 0 89/9 78 99-0
Fax 0 89/9 78 99-120

- ... wie lange wollen Sie noch auf Ihren Cerec-Erfolg warten?
- ... da staunt der Sozietätspartner und der Senior wundert sich!
- ... Cerec kannte ich vom Hörensagen und war skeptisch!
- ... jetzt baue ich auf eigene Erfahrungen und bin begeistert!
- ... so habe ich meinen wirtschaftlichen Erfolg und zufriedene Patienten!
- ... meine Cerec-Idee hat sich amortisiert!
- ... ich würde Cerec niemals mehr hergeben!
- ... Cerec ist mein erfolgreiches Praxisconcept geworden!

Freitag, 2. Oktober 2009 • 15.00 – 19.00 Uhr
HENRY-SCHEIN-DENTAL-ROSENHEIM,
Kirchenweg 39 – 41

Glauben Sie nur das, was Sie sehen:

Indikation / Patientenaquisition / Kosten-Information / Infiltration /
Präparation / 3D-Digi-bluecam-Abdruck / Konstruktion-Occlusion / Präzision /
Schleifvorgang / Einsetzen / Politur. Alles LIFE mit Patient.

Veneers / Inlays / Onlays / Kronen / Brückenprovis. in 3D-Software:
Kalkulation / Amortisation / Marketing / Werkstoffe / Visionen



**...dieser Block wird IHR
(Praxis-)Leben verändern!**

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.